

Tagespflege in Lippe

Der rote Faden

Inhalt

1. Grundsätzliches

- 1.1. Der Erstkontakt
- 1.2. Weitere wichtige Absprachen
- 1.3. Betreuungsvertrag
- 1.4. Gesprächsinhalte zum Kennenlernen

2. Die erste Zeit in der Tagespflege (Artikel aus der Zeitschrift ZET)

- 2.1. Die Eingewöhnung
- 2.2. Die Entwöhnung
- 2.3. Konkurrenz zwischen Mutter und Tagesmutter

3. Rechtsfragen

- 3.1. Aufsichtspflicht
- 3.2. Haftpflicht

4. Wichtig für Tagesmütter

- 4.1. Rechtliche Bestimmungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis
gem. § 43 SGB VIII
- 4.2. Voraussetzungen für eine Kindertagespflege
 - 4.2.1 Betreuungsumfang
 - 4.2.2 Feststellung der persönlichen Eignung
- 4.3. Bezahlung
- 4.4. Versicherung für Tagesmütter und Tageskinder
- 4.5. Vertretung, Sicherstellung der Betreuung (§ 23, Abs. 4)

1. Grundsätzliches

Diese Informationen sind für Tagesmütter/väter und Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben wollen, zusammengestellt worden und beziehen sich auf Tagespflegestellen, in denen bis zu 3 Kinder betreut werden.

Die gesetzliche Grundlage dafür ist der § 23 SGB 8 (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Danach haben Eltern, sowohl wie Tagesmütter/väter einen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch das Jugendamt.

Mit der Aufnahme eines Tagespflegekindes geht eine Tagesmutter eine länger andauernde Verpflichtung gegenüber den Eltern und dem Kind ein. Deshalb ist es für die künftige Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegeperson wichtig, Gespräche zu führen, die das spätere Tagespflegeverhältnis betreffen.

In dieser Information sind deshalb die wichtigsten Aspekte zusammengefasst und sollen Ihnen als Nachschlagewerk dienen.

Es ersetzt sicherlich nicht die Beratung, die sie vor allem wenn sie ein Kind zum ersten Mal aufnehmen oder in Tagespflege geben, in Anspruch nehmen sollten.

Der Bereich Tagespflege/ Pflegekinderdienst Ihres Jugendamtes berät Sie vor der Aufnahme eines Tagespflegekindes sorgfältig über die zu beachtenden gesetzlichen, pädagogischen und psychologischen Aspekte, die die Tagespflegeperson oder auch die Erziehungsberechtigten betreffen.

Als zukünftige Tagesmutter müssen Sie entscheiden, ob sie mit dem Jugendamt zusammenarbeiten und dort in die zentrale Vermittlungsdatei aufgenommen werden wollen. Dazu müssen Sie den Bewerberbogen ausfüllen, den Sie im Anhang finden und an Ihr Jugendamt zurückschicken. Sie werden dann von der zuständigen Mitarbeiterin zu Hause besucht, um Sie kennen zu lernen und zu entscheiden, ob ein Kind in Ihrem Haushalt aufgenommen werden kann.

Neben der Beratung bietet das Jugendamt auch Infoabende und Gesprächskreise für Tagesmütter an.

Die folgenden Tipps sind für Eltern und Tagesmütter gleichermaßen wichtig !

1.1 Der Erstkontakt

Bei einem ersten Treffen sollten sich Eltern und Tagesmutter mindestens eine Stunde Zeit nehmen, um erste Dinge zu klären. Auch das Kind kann bei diesem ersten Kontakt schon anwesend sein.

Folgende Punkte sollten angesprochen werden:

- An welchen Tagen, zu welcher Zeit soll das Kind betreut werden?
- Wie hoch sind die Betreuungskosten?
- Ist Essen, Getränke oder Windeln inbegriffen oder nicht?
- Soll Spielzeug oder ein Reisebett mitgebracht werden?
- Kann das Kind bei der Tagesmutter auch übernachten?

- Muss das Kind gebracht werden, oder kann es auch vom Kindergarten abgeholt werden?
- Passt das Kind im Alter zu den schon vorhandenen Kindern?
- Erläutern Sie als Tagesmutter den Eltern den Ablauf in Ihrer Familie (Spielen, Essen, Schlafen, Spaziergehen)
- Welche besonderen Gewohnheiten oder Regeln herrschen in beiden Familien? (Schuhe ausziehen, Essen nur am Tisch, Spielzeug aufräumen etc.)
- Welche Essgewohnheiten und Vorlieben oder Abneigungen hat mein Kind
- Sprechen Sie über Erziehungsvorstellungen.
Sind Sie eher tolerant, streng, ordnungsliebend o.ä. Wie setzen Sie Grenzen? Gibt es bei Ihnen Süßigkeiten? Dürfen die Kinder fernseh- gucken?
- Sprechen Sie als Tagesmutter unbedingt ihre Zusammenarbeit mit dem Jugendamt an!

Wenn beide, Tagesmutter und Eltern das Gefühl haben, dass sich das Kind in dieser Tagespflegestelle wohl fühlen könnte, vereinbaren sie unbedingt eine vierwöchige Probezeit, bevor Sie sich festlegen. Wichtige Hinweise hierzu finden Sie auch noch in dem Artikel zur Eingewöhnungszeit im folgenden Abschnitt.

1.2 Weitere wichtige Absprachen

- Besprechen Sie die Bringe- und Abholzeiten des Kindes. Ein pünktliches Einhalten der gemeinsam abgesprochenen Zeit ist für Eltern, Kinder und Tagesmütter wichtig.
- Gerade in den ersten Tagen der Eingewöhnung muss z.B. in der Abholsituation Zeit bleiben, um über evtl. Schwierigkeiten oder über Ereignisse des Tages sprechen zu können.
Vereinbaren Sie unbedingt eine gemeinsame Gesprächszeit, in der ein reger Austausch über das Tagesgeschehen stattfinden kann.
- Vereinbaren Sie auch, wer in dieser Zeit für das Kind zuständig ist.
Manchmal trauen sich Eltern nicht ihr Kind zu reglementieren, da es ja noch bei der Tagesmutter ist und die Tagesmutter meint, nun seien die Eltern zuständig.
- Überlegen Sie als Tagesmutter, ob sie evtl. auch ein krankes Kind aufnehmen würden. Das entlastet manche Eltern, die beruflich stark eingespannt sind sehr, aber denken Sie auch an eine mögliche Ansteckungsgefahr.

1.3 Betreuungsvertrag

Da Sie als Tagesmutter als Selbständige arbeiten, scheuen Sie sich nicht, weitere Vereinbarungen schriftlich zu fixieren. Ein Vertrag gibt beiden Teilen eine Verbindlichkeit und somit Sicherheit.

Im Anhang finden Sie einen **Betreuungsvertrag**, der wichtige Anhaltspunkte gibt, wie z.B.:

Wie und wann wird das Pflegegeld bezahlt

Wird ein Jahresurlaub voll bezahlt, werden die Zahlungen bei Krankheit des Kindes oder der Tagesmutter fortgesetzt?

Vereinbaren Sie, dass jegliche Veränderungen rechtzeitig mitgeteilt werden und dass die Beendigung des Pflegeverhältnisses mindestens 4 Wochen vorher bekannt sein muss. Dies ist vor allem für das Kind wichtig. (siehe auch Artikel zur „Entwöhnung“). Klären Sie, ob Sie im Notfall mit dem Kind zum Arzt gehen sollen.

Und vor allem:

Sprechen Sie über **Haftpflichtbedingungen** und **Schadensersatz**

Es ist immer besser, schwierige Situationen im Vorfeld zu klären und es nicht zu einem Streitfall kommen zu lassen.

1.4 Gesprächsinhalte zum weiteren Kennenlernen

Neben den vielen organisatorischen Fragen, sollten Sie unbedingt Ihre Ansichten über Erziehungsverhalten und Umgangsformen austauschen.

Unterhalten Sie sich über Ihre Erziehungsansichten und über Ihre elterlichen Verhaltensweisen.

Folgende Fragen sollten Sie ansprechen:

- Welches Erziehungsverhalten wünschen sich die Eltern von mir als Tagesmutter?
- Sind Sie als Eltern eher streng oder lassen Sie dem Kind einen großen Freiraum?
- Wann, wie und für welche Dinge loben Sie ihr Kind?
- Wann, wie und für welche Dinge strafen Sie ihr Kind?
- Wie gehen Sie mit einem trotzigen Kind um?
- Wie wird mit dem Kind gesprochen und wie erklären sie Ihrem Kind Sachverhalte?
- Welche Glaubensinhalte vermitteln Sie, welche kennt das Kind bereits?
- Wie werden kirchliche Feste begangen?
- Glaubt das Kind an den Weihnachtsmann bzw. den Osterhasen?
- Wie setzen Sie als Eltern oder Tagesmutter Grenzen?

Erkundigen Sie sich nach dem **Entwicklungsstand** des Kindes:

- Kann das Kind schon sitzen, krabbeln oder laufen?
- Wie weit ist es in der Sauberkeitserziehung und was soll dabei beachtet werden?
- Wie weit ist es in der Sprachentwicklung? Hat es eigene Wörter für manche Dinge? Wie äußert es seine Bedürfnisse?
- Wie ist das Spielverhalten des Kindes? Kann es sich schon alleine beschäftigen, oder benötigt es noch viel Aufmerksamkeit? Braucht es Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern? Womit spielt es am liebsten?
- Fremdelt das Kind oder kann es sich schon gut von Mutter oder Vater lösen?
- Wie gehen wir mit der täglichen Trennungssituation um?

Erkundigen Sie sich nach der **Gesundheit** des Kindes:

- Nimmt das Kind irgendwelche Medikamente?
- Welche Impfungen wurden bei dem Kind bereits vorgenommen?
- Welche Kinderkrankheiten hat es bereits durchgemacht?
- Liegen Allergien oder sonstige Krankheiten vor, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen? (z. B. Asthma)

Widmen Sie dem Thema **Essen** besondere Aufmerksamkeit:

- Ist das Kind ein guter Esser?
- Kann es schon alleine essen?
- Welches sind seine Vorlieben und Abneigungen?
- Wie und was wird zu Hause gekocht (Vollwertkost, Hausmannskost) und was wird von der Tagesmutter erwartet?
- Bekommt es spezielle Nahrung? (Flaschennahrung oder Gläschen mitbringen lassen)

Besprechen Sie ausführlich **besondere Eigenarten** des Kindes:

Fast alle Kinder haben besondere Eigenarten oder sind an bestimmte Rituale gewöhnt. Weiß die Tagesmutter darum Bescheid, wird sich das Kind schneller heimisch und sicher fühlen. Hier einige Beispiele:

- Hat es Angst im Dunkeln?
- Braucht es Einschlafhilfen (Schnuller, Schmusetier)?
- Womit lässt es sich am besten beruhigen?
- Womit beschäftigt es sich am liebsten?
- Gibt es bestimmte Rituale, die eingehalten werden sollen? (Beten vor dem Essen, Lesen vor dem Einschlafen etc.)
- Hat es Angst vor Tieren?
- Spielt es gerne draußen?
- Geht es gerne auf den Spielplatz?

2. Die erste Zeit in der Tagespflege (Artikel aus der Zeitschrift Zet)

Damit Sie ein gutes Verhältnis zu den Eltern bzw. zu der Tagespflegemutter aufbauen und behalten können, ist es ratsam, im Vorhinein darauf zu drängen, dass jegliche Konflikte oder kleine Unstimmigkeiten sofort von beiden Seiten angesprochen werden.

Kinder reagieren recht unterschiedlich auf die neue Situation. Einige weinen und sind traurig und lassen sich nur schwer beruhigen. Andere wiederum reagieren trotzig und bockig auf ihre Verlassenheitsgefühle oder sind in sich gekehrt und ruhig. Lassen Sie sich und den Kindern Zeit sich einzugewöhnen und legen Sie nicht alles gleich auf die Goldwaage.

Des öfteren beobachten Tagesmütter, dass sich die Kinder in Gegenwart ihrer Eltern recht unzugänglich und uneinsichtig verhalten. Dies Verhalten ist normal und zeigt sich besonders dann, wenn die Rollen zwischen Mutter und Tagesmutter noch nicht

geklärt sind. Die Kinder loten dabei Grenzen aus und versuchen eine Klarheit für sich zu schaffen, wer jetzt „das Sagen“ hat. Klären Sie also möglichst schnell wer für das Kind in Anwesenheit der Eltern im Haushalt der Tagesmutter zuständig ist und unterstützen Sie sich dabei gegenseitig.

Auch die Tagesmutter wird feststellen, dass sich ihr eigenes Kind jetzt ebenfalls anders verhält. Es muss vielleicht eine bisherige Einzelkindsituation überwinden und reagiert eifersüchtig, wenn sich seine Mutter dem anderen Kind zuwendet. Sie als Tagesmutter bemühen sich dann sicherlich beiden Kindern gerecht zu werden und fühlen sich zwischen den Ansprüchen und Erwartungen ihrer Familie und der Familie des Tagespflegekindes hin und her gerissen.

Auch das Tagespflegekind wird sich im Laufe der Zeit durch den Aufenthalt in der Tagesfamilie verändern. Berücksichtigen Sie, dass der Mensch ein soziales Wesen ist, das andere Menschen zur Entwicklung benötigt und durch neue Situationen und soziale Kontakte vieles hinzu lernt.

Deshalb bleiben Sie im Gespräch und Austausch und scheuen Sie sich nicht, die Beratung Ihres Jugendamtes in Anspruch zu nehmen, bevor ein Tagespflegeverhältnis scheitert.

Um die Motivation zur Berufstätigkeit der Mutter oder zur Tagespflegetätigkeit der Tagesmutter zu verstehen, sollten auch Gespräche über die Einstellung zur Berufstätigkeit bzw. zur Hausfrauentätigkeit geführt werden.

Thematisieren Sie auch Befürchtungen, die Sie evtl. haben. Z.B. das Aufkommen von Schuldgefühlen der abgebenden Mütter, die ihr Kind nicht selbst betreuen können oder eine mögliche Überforderung der Tagesmutter, wenn sie mehrere Kinder betreut.

Fassen Sie auch Mut Themen zu diskutieren wie:

- Konkurrenz zwischen Eltern und Tagesmutter
- Schadet dem Kind die Fremdunterbringung?
- Haben berufstätige Eltern noch genügend Zeit für das Kind?

Zu den manchmal unangenehmen Aufgaben der Tagesmutter gehört es auch, die Eltern auf mögliche Fehlentwicklungen ihres Kindes hinzuweisen.

Bedenken Sie dabei, dass Eltern ihr Kind als einzigartig erleben und ein Hinweis auf eine Störung einer negativen Kritik gleichkommt. Hier ist viel Einfühlungsvermögen gefragt.

Sie als Eltern sollten auf die Hinweise hören, die Ihnen die Tagesmutter gibt. Viele Tagesmütter machen ihre Arbeit schon Jahre lang und haben im Laufe der Zeit viele Kinder gesehen. Sie haben deshalb Vergleichsmöglichkeiten, die Sie als Eltern so nicht haben.

Wichtig ist, dass die letztendliche Verantwortung für eine gesunde Entwicklung immer bei den Eltern liegt. Sie entscheiden, ob das Kind bei einem Arzt oder einer Beratungsstelle vorgestellt werden soll oder nicht.

In den folgenden Artikeln aus „ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und –väter“ werden einige dieser Themen noch mal aufgegriffen.

2.1 Die Eingewöhnung

Wie eine gute Eingewöhnung gelingen kann

von Joachim Bensel* * in ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Wenn Kinder mit der Tagespflege nicht zurechtkommen, liegt es meistens an einer schlechten oder fehlenden Eingewöhnung. Je jünger die Kinder sind, desto behutsamer sollte der Übergang in die neue Umgebung gestaltet werden. Joachim Bensel beschreibt, wie der Start in die Tagespflege für Kinder, Eltern und Tagesmütter gelingen kann.

Aller Anfang ist schwer. Diese Weisheit trifft sicher auch auf den Beginn eines neuen Betreuungsverhältnisses außer Haus zu. Das kleine Kind muss schließlich lernen, Fremdes zu Vertrautem zu machen und Neugier über die eigene Angst siegen zu lassen.

Der enge Bezug zu vertrauten Menschen

Für Kinder sind elterliche Anwesenheitssignale bereits zu Beginn des Lebens (vielleicht sogar schon früher) von Bedeutung. Wie sich die Bezugspersonen anhören, riechen und anfühlen, lernen Säuglinge bereits kurz nach der Geburt. Bereits mit zwei Monaten zeigen Babys physiologisch messbare Stressanzeichen, wenn keine Bezugspersonen mehr in ihrer Nähe sind. Das Kennen lernen geht in den nächsten Lebensmonaten weiter, eine individuelle Beziehung entsteht, der Unterschied zwischen bekannt = vertraut und unbekannt = fremd gewinnt zunehmend an Bedeutung. Seinen Höhepunkt erreicht die Differenzierungsleistung mit etwa acht Monaten, die Zeit des Fremdels gegenüber Menschen beginnt, die nicht so beschaffen sind wie Mama und Papa, Oma und Geschwister, die man schon häufig erlebt und für vertrauenswürdig befunden hat und deren Verhalten einschätzbar ist. Das Fremdeln dauert bis zum ca. 30. Lebensmonat noch an, das heißt, ängstliches Verhalten gegenüber unbekanntem Personen ist in dieser Lebensphase am ausgeprägtesten. Nach dem dritten Lebensjahr nehmen Fremdeln und Trennungsangst immer mehr ab. Den Kindern fällt es jetzt leichter, Beziehungen zu fremden Personen aufzunehmen und einige Stunden ohne Mutter auszukommen. Die individuelle Persönlichkeit spielt jedoch für Grad und Dauer des Fremdeins eine große Rolle.

Die Eingewöhnung bei der Tagesmutter

Dieser Entwicklungsverlauf zeigt, dass die Eingewöhnungssituation bei der Tagesmutter für Kleinstkinder unter drei Jahren eine besonders heikle Aufgabe darstellt. Aber auch Kleinkinder im Kindergartenalter können noch sehr unter dem Abschied von daheim leiden, wenn die Eingewöhnung nicht langsam, geduldig und aufmerksam vollzogen wird. Mit Betreuungsbeginn bei der Tagesmutter ändern sich

im schlimmsten anzunehmenden Fall gleich drei Dinge: Die Umgebung und das Inventar sind neu, eine fremde Erwachsene tritt an die Stelle der Bezugsperson und unbekannte Kinder konkurrieren mit einem um Spielzeug und Betreuung. Damit es nicht zur Betreuungskatastrophe kommt, ist ein stufenweises Vorgehen unerlässlich.

Anfangsphase

In der ersten Zeit sollten die Besuche nur in Anwesenheit einer familiären Bezugsperson stattfinden. Das Kind kann das Unbekannte in Anwesenheit der vertrauten Person Stück für Stück kennen lernen und Vertrautes an die Stelle setzen. Es weiß bald, wo das Spielzeug liegt, wo man sich die Hände waschen kann, welche familiären Spielregeln gelten, was man bei Tisch darf und was nicht und so weiter, und parallel zum wachsenden Wissen verliert es seine anfängliche Scheu. Noch besser, wenn Eltern und Tagesmutter es geschafft haben, ein Zweit-Zuhause entstehen zu lassen, das Neugier weckt und Spielfreude aufkommen lässt. Dann wird es spannend, die neuen und lustigen Eigenheiten der Tagesfamilie kennen zu lernen. Kann man entspannt genießen, so gibt es immer Dinge, die außer Haus schöner und interessanter sind als zu Hause. An diesem Erfolg ist die Tagesmutter von Anfang an beteiligt: Sie muss das Kind in die Tagesfamilie einführen, den Kontakt zu den anderen Kindern anbahnen und vor allem sich selbst als geeignete Alternative zur familiären Bezugsperson unter Beweis stellen. Das Kind muss sie schrittchenweise immer mehr als jemanden erleben, der da ist, wenn eine Frage auftaucht, es etwas zu lachen gibt, es sich verletzt hat oder traurig ist, Probleme auftauchen, die das Kind nicht alleine bewältigen kann. Die nicht leichte Aufgabe der begleitenden Mutter/des Vaters besteht darin, sich immer mehr aus dem Geschehen zurückzuziehen, bis Tagesmutter und Tageskind ganz gut alleine miteinander klarkommen.

Stabilisierungsphase

Dann beginnt die Stabilisierungsphase mit kurzen Abschnitten elterlicher Abwesenheit, die aber per Telefon bei Fuß stehen sollten, um im Krisenfall sofort wieder beim Kind sein zu können. Die Tagesmutter übernimmt zunehmend die Versorgung des Kindes und bietet sich als Spielpartner an. Unter genauer Beachtung der Reaktionen des Kindes vergrößert sich der Zeitraum, in dem das Kind mit der Tagesmutter allein bleibt. Akzeptiert das Kind die Trennung jedoch nicht und lässt sich von der Tagesmutter nicht beruhigen, sollte mit weiteren Trennungsversuchen gewartet werden.

Schlussphase

In der Schlussphase schließlich sind die Eltern den ganzen Tag nicht mehr präsent, aber noch jederzeit im Notfall erreichbar. Ihre Anwesenheit ist im Idealfall dann nicht mehr nötig, da nun die Tagesmutter ihre Rolle übernommen hat. Die Eingewöhnung ist erst dann abgeschlossen, wenn die Tagesmutter vom Kind als „sichere Basis“ akzeptiert wird und in der Lage ist, das Kind zu trösten. Eine Eingewöhnung auch unter optimalen Bedingungen erfordert eine hohe

Anpassungsleistung vom Kind. Die Betreuung sollte aus diesem Grund zumindest in den ersten Wochen nur halbtags erfolgen.

Eine stabile Beziehung braucht Zeit

Jede überstürzte Eile am Betreuungsanfang wird sich rächen. Beide Seiten müssen sich Zeit nehmen, schließlich geht es nicht um einen Zahnarztbesuch, sondern um den Aufbau einer stabilen Beziehung zu Menschen, die für eine längere Zeit die Zweitfamilie des Kindes darstellen werden. Vorsichtig sollte man auch dann vorgehen, wenn am Anfang alles glatt zu gehen scheint: keine Tränen, keine Streits, das Kind spielt sofort. Kinder, die sich scheinbar schnell eingewöhnen, brechen häufig nach ein paar Wochen emotional sehr stark ein. Es ist, als ob sie dann erst gemerkt hätten, was eigentlich passiert ist. Pflegeleichte Starter sollten also die gleiche aufmerksame „Probezeit“ erhalten wie die Kinder, die sich anfänglich schwer tun.

Die Chemie muss stimmen

Für alle gilt jedoch: Stimmt die Chemie nicht zwischen Tageskind und Tagesmutter, fühlt das Kind sich nicht sicher in ihrer Nähe, oder lehnt die Tagesmutter das Kind aus irgendwelchen (vielleicht unbewussten) Gründen ab, dann sollte man die richtige Betreuungsphase erst gar nicht beginnen. Es kann viele Gründe haben, warum Tagesmutter und Kind nicht zueinander passen. Vielleicht sind die Temperamente zu unterschiedlich, der Rhythmus weicht zu sehr voneinander ab, das Aktivitätsniveau stimmt nicht überein oder Kind und Tagesmutter finden keine gemeinsame emotionale Sprache. Eine Tagesmutter, die durch ein quirliges Kind genervt ist, das stets auf der Suche nach neuen Spielideen ist, kann kaum über ihren Schatten springen, wenn sie es selbst lieber langsam angehen lässt. Wird eine solche Betreuungsbeziehung erzwungen, ist der kommende Betreuungsabbruch abzusehen - mit nun weit schlimmeren Folgen, da Kind und Tagesmutter schon emotionale Blessuren davongetragen haben werden.

Rituale sind wichtig

Zu einer guten Eingewöhnung gehören auch feste Abschieds- und Wiedersehens-Rituale. Dem Kind muss über das Verhalten des bringenden Elternteils klar werden: Hier kann ich beruhigt zurückbleiben. Auch die Eltern müssen getrost Abschied nehmen, müssen ohne Angst loslassen können. Das klappt nur bei Vertrauen in die Tagesmutter und Zuversicht in deren pflegerische und erzieherische Qualitäten. Ein Talisman von zu Hause, ein bestimmtes Halstuch oder Schmusetier erleichtern das Getrenntsein. Sich ohne Abschied davonzuschleichen sollte ebenso tabu sein wie endlos hinausgezogene Trennungsphasen, die Kind und Mutter verdeutlichen: „So richtig loslassen können wir uns ja nicht.“ Kinder, bei denen die Trennung von der Mutter lange dauert, zeigen auffällige Verhaltensänderungen, wenn die Eltern weg sind. Verringertes und unkonzentriertes Spiel, viel Selbstberührung zur Selbstberuhigung und gesteigertes Abseits-Verhalten sind zu beobachten. Wenn das Kind nachmittags oder abends abgeholt wird, sollten Eltern pünktlich sein, um dem Kind Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit zu signalisieren, und eine halbe Stunde Zeitpuffer für danach einkalkulieren. Es kann ja sein, dass das Kind noch

all die wichtigen Dinge, die es im Laufe des Tages gesehen und erlebt hat, den Eltern noch einmal vor Ort vor Augen führen will - eine beruhigende Phase, in der sich beide Welten treffen können. Schließlich lassen sich Erwachsene, wenn es ihnen bei ihrem Gastgeber gefallen hat, auch viel Zeit, um mehrfach die Hände zu schütteln, noch viele gute Ratschläge mit auf den Weg zu geben, doch noch einmal ein paar Schritte zurückzugehen, um erneut einen Dialog zu beginnen, manchmal vergeht eine Stunde oder mehr zwischen Ankündigung und Vollzug des Abschieds. Freuen Sie sich, wenn der Abschied schwerfällt, das ist ein gutes Zeichen, auch wenn es Eltern manchmal etwas weh tut.

Zu Hause bleibt alles beim Alten

Ganz wichtig, aber oft nicht von den Erwachsenen bedacht, ist eine Erfahrung, die Kinder erst langsam machen müssen: Daheim bleibt alles beim Alten, während ich außer Haus bin. So ist anfangs beim Nachhausekommen nicht selten ein kurzer Kontrollgang durch die Wohnung nötig, um festzustellen, dass in der Abwesenheit der Kinder nichts Wesentliches geschehen ist. Während der Eingewöhnungszeit sollte besonders darauf geachtet werden, nach Betreuungsende in aller Ruhe Zeit füreinander zu haben und auch Gelegenheit zum Spiel mit den „alten“ Freunden aus der Nachbarschaft oder dem Spielkreis zu geben. Alles Zeichen dafür, dass das Leben weitergeht, vielleicht sogar ein bisschen besser als vorher.

**: Joachim Bensel ist Diplombiologe und Mitbegründer der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (FVM), die Fortbildung, Forschung, Infobrokering und Beratung für kindliches Verhalten anbietet.*

Zum Weiterlesen: G. Haug-Schnabel, J. Bensel, E. Kirkilionis: Mein Kind in guten Händen. Wie Kinderbetreuung gelingen kann. Verlag Herder 1997. H.-1. Laewen, B. Andres, E. Hedervari: Ohne Eltern geht es nicht – Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. FIPP-Verlag 1993.

Video: Verschiedene Videos zum Thema Eingewöhnung erhalten Sie' bei: INFANS Havelberger Straße 13 10559 Berlin Tel.: 0 30-3 96 30 08

2.2 Die Entwöhnung

Aller Abschied ist schwer

Warum die letzten Wochen in der Tagespflege von großer Bedeutung sind
von *Joachim Bensel* * * in *ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter*

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Abschied nehmen fällt nicht nur Erwachsenen schwer. Besonders Kinder leiden unter dem Verlust von Bezugspersonen. Deshalb ist es wichtig, die Entwöhnungsphase richtig zu gestalten.

Manchmal geschieht es nach wenigen Monaten; manchmal erst nach einigen Jahren. Doch irgendwann ist der Zeitpunkt gekommen, an dem das Kind von der Tagespflege in eine institutionalisierte Betreuungseinrichtung, meist in den Kindergarten, seltener in die Grundschule, wechselt. Manche Eltern sind in dieser Situation vielleicht versucht zu denken: „Mein Kind kennt ja Betreuung außer

Haus schon, also kein Problem!" Aber auch „alten Hasen" steht ein Abschied und eine noch unsichere, schwer einzuschätzende Zukunft bevor. Für das Kind ist dies ein mehr oder minder großer Einschnitt in seine Biografie, den es erst einmal genauso verkraften muss wie etwa den Umzug in eine andere Wohngegend. Der Freundeskreis verändert sich und es gilt, sich in eine neue Sozialgruppe zu integrieren. Das Kind muss noch mehr als bisher auf andere Kinder zugehen, sich in bereits bestehende Gruppen mit eigenen Spielideen einbringen, um akzeptiert zu werden. Alles ist noch unbekannt, lauter, größer und voller. Wo vormals noch ein bis drei andere Kinder waren, auf die es sich einstellen und mit denen es die Bezugsperson teilen musste, können es nun mehr als 20 sein. Das Kind hat darüber hinaus eine neue Bindung zu einer erwachsenen Bezugsperson zu knüpfen, um das Getrenntsein von zu Hause zu bewältigen. Das Regelwerk des Kindergartens, das von dem in Familie und Tagesfamilie durchaus abweicht, muss gelernt werden. Doch es ist mehr als das: Nicht nur die Gewohnheiten des Alltags und die verinnerlichte Umgebung ändern sich, Freundschaften werden beendet oder nehmen eine neue Gestalt an; darüber hinaus wird vor allem auch die Beziehung zu einer der wichtigsten Bezugspersonen der frühen Jahre, der Tagesmutter oder dem Tagesvater, abgebrochen. In diesem Sinne stehen die Abschied nehmenden Tageskinder vor einer doppelten Aufgabe. Sie müssen den Eintritt in Kindergarten bzw. Schule bewältigen und gleichzeitig den Abschied von der Tagesmutter. Eingewöhnung und Entwöhnung stehen gleichermaßen an. Für einen optimalen Übergang in die neue Lebensphase müssen alle beteiligten Gruppen von Erwachsenen - die Eltern, die Tagesfamilie, die ErzieherInnen oder LehrerInnen - möglichst gut zusammenarbeiten. Nur so kann das Kind den Eintritt in die neue Lebensphase ohne allzu große Schwierigkeiten meistern.

Die Entwöhnung

Die Trennungsphase sollte vorzugsweise in einer stressfreien Zeit stattfinden, d. h. nicht erst kurz vor Kindergarten- oder Schulbeginn, sondern bereits in den Ferienwochen davor. Für diese Zeit sollten die Eltern Urlaub nehmen. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Entwöhnung kann stufenweise, in der notwendigen Langsamkeit vollzogen werden - so wie auch die Eingewöhnung in die Tagespflege stattgefunden haben sollte. Tanja Kurth (1995) beschreibt die Stufen in ihrem Eltern- und Tagesmutterratgeber folgendermaßen: 1. Am Anfang wird das Kind von der Mutter an ein oder zwei Tagen der Woche früher abgeholt. 2. Eine Woche darauf fällt bei Halbtagskindern ein ganzer Tag, bei Ganztagskindern ein halber Tag weg. 3. Nach einer weiteren stufenweisen Reduzierung in den folgenden ein bis zwei Wochen wird eine reine Familien- oder Urlaubswoche eingeschoben. 4. Nach dieser intensiven Familienphase beschränkt sich der Besuch bei der Tagesmutter auf ein- bis zweimal in der Woche, vorzugsweise auf nachmittags. Auch nach Kindergarten- oder Schuleintritt empfiehlt es sich, den Kontakt noch regelmäßig aufrechtzuerhalten. Je nach Befindlichkeit des Kindergarten- oder Schulkindes sollte für ein paar Wochen, an einem Wochentag, noch einmal „Tagesmutterzeit" sein. Bei Kindergartenkindern ist dies relativ leicht zu bewerkstelligen, die aufregende neue Startsituation wird hierdurch sogar etwas abgemildert. Bei Schulanfängern bietet sich ein Nachmittag zum Tanken alter „Nestwärme" an. Auch wenn die ersten Wochen der neuen Lebensphase vorbei sind, besteht auf Seiten der Kinder häufig noch das Bedürfnis, die ehemals so wichtige Bezugsperson wiederzusehen. Wenn irgend möglich sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Ist die Distanz nach einem Umzug zu groß oder sprechen andere

Dinge gegen einen direkten Besuch, besteht zumindest die Möglichkeit, hin und wieder zu telefonieren oder einen kleinen Briefwechsel mit Worten und Bildern zu führen. Bevor noch weitere Tipps genannt werden, die den Übergang für das Kind leichter machen können, soll dargestellt werden, warum dieser „Aufwand“ eigentlich nötig ist.

Verlusterfahrung ohne Fangnetz

John Bowlby, der herausragende schottische Bindungs- und Trennungsforscher, hat drei Stufen beschrieben, in denen ein Kind auf die dauerhafte Trennung von seiner Hauptbezugsperson reagiert. Zuerst kommt es zu heftigem Protest von Seiten des Kindes. Führt der Protest nicht zur Wiedererlangung der geliebten Person, kommt es zu einer Phase der apathischen Verzweiflung und schließlich zur Entfremdung und Ablösung von der vermissten Bezugsperson. Nun ist die Situation von Kindern, die sich plötzlich von ihren Eltern trennen müssen, sicher nicht einfach mit dem Abschied von der Tagesmutter zu vergleichen. Schließlich bleibt die Hauptbezugsperson, meist die Mutter, erhalten. Auch ist das Kind an den täglichen Abschied von der Tagesmutter gewöhnt hat also bereits kleindosierte Trennungserfahrungen gemacht (Haug-Schnabel & Bensel 1998). Zudem ist es von Bedeutung, wie lange das Kind am Tag bzw. insgesamt schon betreut wurde, das heißt welche Rolle die Tagesmutter als weiterer Bindungspartner eingenommen hat. Mit welchen Reaktionen auf Seiten des Kindes müssen wir rechnen, wenn das Kind seine Tagesmutter von heute auf morgen nicht mehr wiedersieht? Je nach vorhandener Bindungsstärke können diese Reaktionen heftig ausfallen. Das menschliche Verhalten ist nicht „eindeutig“ auf eine bestimmte Reaktion festgelegt. Wenn es uns Erwachsenen schlecht geht, kann sich das auf vielerlei Arten äußern: Vielleicht sind wir besonders aggressiv; vielleicht ziehen wir uns in ein Mauselloch zurück und wollen niemanden mehr sehen und hören. Ähnlich ist es auch bei Kindern. Auf Trennungen reagieren sie unterschiedlich, das Unglücklichsein kann sich vielfältig äußern. Heftigen Protest und Weinattacken sieht man zwar selten. Aber stillere Reaktionen können genauso aufschlussreich sein. „Hanna spielt seit kurzem weniger; lustlos und unkonzentriert lässt sie den Sand durch die Finger rinnen, oft läuft sie ziellos umher und bleibt unvermittelt stehen und schaut mit glasigem Blick durch alles hindurch.“ Mit dem Begriff des Abseits-Verhaltens werden diese und noch einige weitere Verhaltensweisen zusammengefasst. Jedes Kind hat solche Phasen. Häufen sich allerdings diese Auffälligkeiten im Anschluss an ein abruptes Betreuungsende, sollten die Alarmlämpchen angehen (Haug-Schnabel et al. 1997). Vor allem im Kleinkindalter scheint das Kind in seinem Verhalten nur gedämpfter; es schaut bedrückter aus, als man es sonst kennt. Das ältere Kind wird jedoch sicherlich irgendwann nach seiner ehemaligen Tagesmutter fragen, wann es wieder hingehen darf und warum jetzt alles plötzlich anders geworden ist. Fragen, die nach einem plötzlichen Betreuungsende schwerer glaubhaft zu beantworten sind als nach einer vorbereiteten und schrittweisen Veränderung der Betreuungssituation. Der Kummer der so plötzlich einer wichtigen Bezugsperson beraubten Kinder kann sich auch in vermehrten Wutausbrüchen äußern. Je nach vorhandenem Bewältigungsmuster können bei dem verlassenen Kind aber auch Schuldgefühle auftauchen. So glaubt es eventuell, dass der Verlust der Bezugsperson auf sein Verhalten zurückzuführen sei, dass es sich „blöd“ benommen oder sich nicht genug um die Tagesmutter gekümmert habe. Das sind Reaktionen, die man in ihrer stärksten Ausprägung bei Kindern findet, deren Eltern plötzlich und unerwartet

gestorben sind. Eine weitere unangenehme Konsequenz, die ein abrupter Betreuungsabbruch haben kann, ist das Gefühl der erlernten Hilflosigkeit (Seligman 1999). Dieses Gefühl stellt sich ein, wenn wichtige Ereignisse und Situationen sich der Kontrolle entziehen. Es kann dazu führen, dass sich allgemein die Motivation verringert, die Umwelt zu beeinflussen, aus Furcht, erneut ein Verusterlebnis zu provozieren. Passivität schützt in dieser Logik des Vermeidens vor erneuter Verletzung. Besonders Kinder, die bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt bereits mehrfache Betreuungswechsel hinter sich gebracht haben, schlimmstenfalls ohne Entwöhnung, sind gefährdet, das Verhaltensmuster der erlernten Hilflosigkeit in ihre Persönlichkeitsstruktur zu integrieren. Sie werden es damit auch in Zukunft schwerer haben, sich frei und aktiv zu entfalten.

Die Brückenfunktion der Tagesmutter

Nachdem deutlich geworden sein sollte, wie wichtig ein langsamer und angemessener Übergang zwischen altem und neuem Betreuungsnetz für das Kind ist, führt dies zwangsläufig zur Frage, was die Tagesmutter tun kann, um den Wechsel zu erleichtern. Zuerst einmal sollte der eigentliche Abschied vom alten Lebensumfeld „Tagesfamilie“ gebührend gefeiert werden, wenn möglich zusammen mit den Eltern, der Tagesfamilie, den anderen Kindern der Tagesmutter, mit denen das Kind sich verbunden fühlt. Das Fest ist ein Übergangsritual, das dem Kind klar macht, dass es nun in eine neue Lebensphase eintritt, etwas zurücklassen muss, gleichzeitig aber merkt, meine „Ersatzfamilie“ verstößt mich nicht, sondern freut sich mit mir auf etwas ganz Neues. Ein kleines Geschenk der Tagesmutter für den Kindergarten oder Schulbeginn kann gewissermaßen als Übergangsobjekt mit hinüber genommen werden. Das Kind kann so erleben, dass der Abschied nicht nur traurig ist, sondern auch ein Grund sich zu freuen, weil es einen Entwicklungsschritt nach vorne macht, „groß“ wird. Vielversprechend ist es auch, wenn die Tagesmutter als Brückenglied zwischen altem und neuem Lebensumfeld auftritt. Möglichkeiten dazu gibt es viele. Auch einige Kindergartenerzieherinnen helfen bereits bei der Eingewöhnung im Übergang zur Grundschule. Tagesmütter könnten diese Funktion noch besser ausfüllen: Sie stehen dem Kind meist näher als eine von mehreren Erzieherinnen einer großen Kindergartengruppe und sind eventuell zeitlich flexibler. Wenn dies nicht möglich ist, sollte die Tagesmutter das Kind zumindest einmal in seinem neuen Wirkungskreis besuchen oder ein paar Mal von Kindergarten oder Schule abholen. Nichts spricht dagegen, auch nach Beendigung der Tagespflegezeit eine freundschaftliche Beziehung zwischen Kind und Tagesmutter aufrechtzuerhalten. Diese Beziehung orientiert sich an der Intensität und Länge der gemeinsam erlebten Vorgeschichte. So wird es beiden, Tagesmutter und Kind, leichter fallen, einen neuen Abschnitt in ihrem Leben mit positivem Vorzeichen zu beginnen.

Joachim Bensel ist Diplombiologe und Mitbegründer der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (FVM), die Fortbildung, Forschung, Infobrokung und Beratung für kindliches Verhalten anbietet.

Literatur: Bensel, J. (1999) Wie eine gute Eingewöhnung gelingen kann, in: ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, 1, S. 8-10. Haug-Schnabel, G., Bensel, J. (1998) Trennung in kleinen Häppchen. Wie erleben Kinder das Getrenntsein?. In: unterwegs, 18, S. 4-6. Haug-Schnabel, G., Bensel, J., Kirkilionis, E. (1997) Mein Kind in guten Händen, Freiburg, Herder. Kurth, T. (1995) Tagesmutter - Kinderbetreuung mit Familienanschluss, München, SYMSYM. Seligman, M. E. P. (1999) Erlernte Hilflosigkeit, Weinheim, Beltz.

Abschied in der Tagespflege

von Ela Müller * in ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Irgendwann verlässt jedes Tagespflegekind einmal die Gruppe, meist um den Kindergarten zu besuchen. Ebenso wie die Eingewöhnung sollte der heranrückende Abschied gut vorbereitet sein. In den meisten Fällen vollzieht sich der Wechsel nach den Sommerferien. Daher fange ich mit der Entwöhnung schon im Mai an. Ab diesem Zeitpunkt sprechen wir dann im Stuhlkreis öfter über Kindergärten und was dort vor sich geht. Außerdem singen wir Lieder und erzählen Geschichten, die zu diesem Thema passen. Die älteren Kinder greifen jetzt den Kleineren mehr unter die Arme und sind stolz auf die Erweiterung ihrer Kompetenzen. Im Schnitt verlassen jährlich drei Kinder meine Gruppe. Die Eingewöhnung der „Neuen“ geschieht manchmal, wenn die „Großen“ noch die Gruppe besuchen. So haben diese Kinder Gelegenheit, ihre „Nachfolger“ kennen zu lernen. Auch den anderen Kindern wird der jährlich wiederkehrende Wechsel bewusst. Am letzten Betreuungstag feiern wir dann ein kleines Fest. Wir backen zusammen einen Kuchen oder machen eine Portion Popcorn. Alle sitzen im Kreis und das künftige Kindergartenkind darf sich ein Spiel und eine Geschichte wünschen. Zum Schluss erhält es dann von mir eine Trinkflasche für den Kindergarten als Abschiedsgeschenk. Dies mache ich schon seit Jahren 'fast immer im gleichen Rhythmus und die Kinder sind jedes Mal auf das symbolträchtige Geschenk sehr stolz. In der Regel sind die Kinder bei mir mindestens zwei Jahre. Dies ist eine lange Zeit und manche Kinder sind mir sehr ans Herz gewachsen. Deshalb freue ich mich auch, dass viele das Angebot, mich nach der Beendigung der Betreuung zu besuchen, annehmen und auch noch drei bis vier Monate später mal vorbeischauen.

2.3 Konkurrenz zwischen Mutter und Tagesmutter

Wie es zur Konkurrenz zwischen Mutter und Tagesmutter kommen kann

von Ute Leisz-Eckert* in ZeT - Zeitschrift für Tagesmütter und -väter

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Mütter und Tagesmütter haben sich für gegensätzliche Lebensentwürfe entschieden: Während die eine in ihren Beruf zurückgeht, bleibt die andere zu Hause bei den Kindern. Fehlt es an Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz, kann es leicht zu Neid, Eifersucht und Konkurrenz zwischen den beiden Frauen kommen.

Die Ausbildungssituation der Frauen in unserer Gesellschaft hat sich in den letzten 30 Jahren gewandelt. Heute absolvieren mehr Mädchen als Jungen das Abitur, sie nehmen in der Arbeitswelt zunehmend höhere Positionen ein und haben den Wunsch, sich in ihrem Beruf zu verwirklichen. Der Kinderwunsch ist planbar und wird häufig zugunsten der beruflichen Ausbildung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, der Beruf trotz Mutterschaft nicht einfach aufgegeben.

Auch hinsichtlich der Lebensform sind Veränderungen deutlich: Immer mehr Elternteile, überwiegend Mütter, erziehen ihre Kinder allein. Die traditionelle Kleinfamilie mit der typischen Rollenverteilung trifft auf unsere Gesellschaft nicht mehr ausschließlich zu.

Unterschiedliche Lebensstile treffen aufeinander

In der Tagespflege müssen Privatpersonen kooperieren, die jeweils unterschiedliche Lebensstile gewählt haben. Die Mutter hat sich dazu entschieden, wieder in ihrem Beruf zu arbeiten und ihr Kind fremd betreuen zu lassen, die Tagesmutter dagegen hat die Betreuung ihres Kindes zum neuen Beruf gemacht und damit auf größere gesellschaftliche Anerkennung sowie auf ein in der Regel höheres finanzielles Einkommen verzichtet. Jede der Frauen leistet in gewisser Weise einen Verzicht, um einen Wunsch zu verwirklichen. Die jeweils andere Frau verkörpert das, was man selbst aufgeben musste. Um mit diesem Dilemma leben zu können, wird der Lebensentwurf der anderen oftmals abgelehnt. Die Mutter etwa findet gute Gründe, warum sie wieder arbeitet, die Tagesmutter sucht nach Argumenten, die ihre Entscheidung, bei den Kindern zu bleiben, unterstützen.

Die Gefahr liegt nahe, die Wahl der jeweils anderen Frau zu verurteilen, um sich die eigene Entscheidung als richtig zu bestätigen. Dadurch kann es zu Spannungen zwischen den beiden Frauen kommen. Eine Folge davon sind Neid und Eifersucht, die oft unbewusst und vor allem unausgesprochen die Beziehung belasten. Die abgebenden Mütter sind unter Umständen neidisch auf die Tagesmütter, die den ganzen Tag mit den Kindern verbringen dürfen. Auf der anderen Seite beneiden viele Tagesmütter die berufstätigen Mütter, die sich im Gegensatz zu ihrer eigenen Isolierung in der Öffentlichkeit bewegen und mehr Geld verdienen.

Spaltung in „gute Mutter“ und „böse Mutter“

Lässt eine berufstätige Mutter ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen, so begegnen sich hier nicht selten zwei Frauen, die ihre Mutterrolle unterschiedlich ausfüllen. Sehen wir einmal von vorgegebenen Rahmenbedingungen des Arbeitgebers und der Arbeitsmarktsituation ab, so liegt es bei der Mutter, ob und in welchem Umfang sie berufstätig ist. Ihre Entscheidung wird beeinflusst von der persönlichen Einstellung zur Kindererziehung. Die Tagesmutter, die in den meisten Fällen eigene Kinder hat, hat sich dafür entschieden, ihre berufliche Tätigkeit, zumindest vorübergehend, einzustellen. Damit wird sie der Mutterrolle im traditionellen Sinne gerecht und genießt das Ansehen, eine „gute Mutter“ zu sein. Für die abgebende Mutter dagegen steht die Berufstätigkeit im Vordergrund, sie muss beweisen, dass sie trotz Berufstätigkeit eine „gute Mutter“ ist, (besonders wenn sie noch kleine Kinder hat oder nicht selbst für den Unterhalt aufkommen muss). Die Beziehung von Mutter und Tagesmutter bietet sich in besonderem Maße für die Spaltung in „gute Mutter“ und „böse Mutter“ an. Vereinfacht stellt sich dies wie folgt dar: „Die Tagesmutter tut etwas für ihre Kinder“ im Gegensatz zu „Die abgebende Mutter tut etwas für sich“. Im ersten Fall entsteht das Bild der „idealen Mutter“, im zweiten dagegen das der „Rabenmutter“.

Gegenseitige Akzeptanz

Sind Mutter oder Tagesmutter mit ihrer jeweiligen Situation unzufrieden, werden sie natürlich größere Schwierigkeiten haben, die Berufstätigkeit der arbeitenden Mutter bzw. das „Nur-Mutter-Dasein“ der „idealen Mutter“ zu akzeptieren. Neid auf die Freiheiten oder Möglichkeiten der anderen und der uneingestandene Wunsch, auch einmal die andere Position einzunehmen, können die Beziehung belasten. Die abgebende Mutter genießt durch ihre Berufstätigkeit ein gewisses gesellschaftliches Ansehen und finanzielle Vorteile. Die Tagesmutter ermöglicht ihr dieses durch die Ausübung einer noch immer gesellschaftlich und finanziell eher gering bewerteten „Nur-Mutter-Tätigkeit“. Umgekehrt wird die berufstätige Mutter immer wieder mit der (relativen) Unabhängigkeit der Tagesmutter und deren Möglichkeit, ihre Kinder selbst zu betreuen, konfrontiert. Zu sehen, dass beide Frauen aufeinander angewiesen sind und sie ohne die andere ihren Plan nicht verwirklichen könnten, fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Eifersucht der Mutter aus Minderwertigkeitsgefühlen

Die Tagesmutter betreut nicht selten auch ein eigenes Kind, zu dem sie ein anderes emotionales Verhältnis hat. Die abgebende Mutter kann in diesem Zusammenhang befürchten, dass ihr Kind benachteiligt wird. Doch genau das Gegenteil ist häufig der Fall: Tagesmütter, die ein eigenes Kind haben, sind sehr darauf bedacht, dieses nicht zu bevorzugen und neigen eher dazu, dem eigenen Kind gegenüber sehr kritisch zu sein. Sie entwickeln oft eine „innige“ Beziehung zu ihren Tageskindern, was bei der abgebenden Mutter Eifersucht auslösen kann. Diese beruht auf einem mangelnden Zutrauen der Mutter in die Verbindung zu ihrem Kind. Sie befürchtet, die Tagesmutter könne eine innigere Beziehung zu ihrem Kind aufbauen als sie selbst. Es kann auch sein, dass eine Mutter ein schlechtes Gewissen hat, weil sie arbeitet anstatt ihre Kinder zu versorgen. Dann fühlt sie sich - verglichen mit der Tagesmutter - als minderwertige Mutter.

Konflikt- oder Konkurrenzsituationen zwischen Müttern und Tagesmüttern treten oftmals nicht offen zutage, sondern gehen als diffuse unguete Gefühle in die Beziehung ein. Neid, Konkurrenz und Eifersucht sind Gefühle, die wir nicht gerne an uns wahrnehmen, weil sie negativ besetzt sind und wir die Auseinandersetzung damit scheuen. Im Gegensatz zu öffentlichen Einrichtungen, in denen die Rollen zwischen professionellem Betreuungspersonal und Eltern klar „geregelt“ sind, ist diese Situation in der privaten Tagespflege nicht gegeben. Deshalb ist gerade hier ein hohes Maß an Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Konfliktfähigkeit erforderlich.

Folgende Haltungen sind hilfreich:

- sich in die Lage der anderen versetzen, deren und die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und versuchen, in Einklang zu bringen
- die Situation der anderen verstehen und deren Entscheidung akzeptieren
- die Vorzüge der anderen gelten lassen und nutzen
- eigene Neid-, Konkurrenz oder Eifersuchtsgefühle wahrnehmen und gegebenenfalls relativieren
- sich selbst seine Situation zur eigenen Zufriedenheit gestalten

Diese Aufgaben zu bewältigen, wird nicht allen Müttern und Tagesmüttern vertraut sein und leicht fallen. Es ist daher sinnvoll, sich professionelle Unterstützung zum Beispiel beim Jugendamt oder bei Tagesmüttervereinen in Form von Beratungsgesprächen zu holen. Gerade in Situationen, in denen das Problem wenig greifbar erscheint, kann ein Austausch mit „neutralen“ Gesprächspartnern von großem Nutzen sein. Auch gemeinsame Beratungsgespräche mit abgebenden Elternteilen können sehr effektiv sein. Um eine möglichst kontinuierliche Kinderbetreuung zu gewährleisten, sollten die Erwachsenen die Bereitschaft zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mitbringen.

**: Ute Leisz-Eckert ist Diplompädagogin und führt freiberuflich Schulungen für Tagespflegepersonen an verschiedenen Volkshochschulen durch.*

3. Rechtsfragen Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht - Das richtige Maß

*von Claudia Dorner-Müller**

Copyright: Kallmeyersche Verlagsbuchhandlung GmbH, Seelze-Velber

Wenn ein von Ihnen betreutes Kind einen Schaden verursacht oder in einen Unfall verwickelt wird, stellt sich neben allem anderen Ärger auch die Frage nach der Haftung. Das Kind selbst und natürlich auch Sie können unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Letztendlich entscheidet der Einzelfall, aber Claudia Dorner-Müller gibt wichtige Anhaltspunkte rund um die Aufsichtspflicht.

Paragraph 22 und 23 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), TAG und KICK formulieren eindeutig das Aufgabenfeld der Tagesmutter wie folgt:

Erziehung, Bildung und Betreuung, d.h.:

- die Pflege, das heißt die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse des Kindes,
- die Förderung in der jeweiligen Entwicklungsphase,
- die Zusammenarbeit von Eltern und Tagesmutter;
- die Erziehung des Kindes,
- der Schutz des Kindes.

In einem Betreuungsverhältnis, das für alle Beteiligten, also Kind, Eltern und Tagesmutter mit Familie, zufrieden stellend gestaltet ist, sollten die Aufgaben der Tagesmutter geklärt und die dafür erforderliche Kommunikation zwischen Eltern und Tagesmutter als selbstverständlich angesehen werden. Die Beaufsichtigung des anvertrauten Kindes innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit ist allein nicht ausreichend, wenn sie auch ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Betreuungsarbeit der Tagesmutter ist.

Schutz des Kindes

Der Schutz des Kindes hat seine Wurzeln in der Aufsichtspflicht. Die gesetzliche Aufsichtspflicht haben Eltern über ihre minderjährigen Kinder (§1626 BGB). Die Eltern sind dazu verpflichtet, die Kinder so zu beaufsichtigen, dass sie keinen Schaden erleiden, sie anderen Personen keinen Schaden zufügen und Sachen nicht beschädigen. Neben der gesetzlichen gibt es auch eine vertragliche Aufsichtspflicht, die in Kraft tritt, wenn Kinder von anderen Personen a) von Berufs wegen (z.B. Lehrer, Erzieher, Tagesmütter) h) oder freiwillig (z.B. Nachbarn, Freunde) betreut werden. Was Tagesmütter nach vernünftigen Anforderungen in konkreten Fall unternehmen müssen, um einen Schaden zu verhindern, kommt auf den Einzelfall (Kind A) an. Das Maß der erforderlichen Aufsicht richtet sich im wesentlichen Umfang nach dem Alter des Kindes. Weitere Anhaltspunkte liegen in der Eigenart, dem Erziehungsstand und dem Charakter des Kindes.

Was genau heißt Aufsichtspflicht?

Kleinkinder bedürfen einer ganz intensiven Beaufsichtigung. Sie dürfen nicht über längere Zeit allein gelassen werden. Bei der Beaufsichtigung von Kleinkindern ist ein vorausschauender „beschützender Blick“ des Aufsichtspflichtigen erforderlich, um Situationen und Gegenstände zu erfassen, die zu zahllosen Gefahren für das Kind werden können. Dies betrifft insbesondere den Schutz vor Unfällen in den eigenen vier Wänden. Die Unfallursache liegt nicht immer im ungebändigten Entdeckerdrang der Kinder begründet. Oft spielt die Nachlässigkeit von Erwachsenen eine wesentliche Rolle. Deshalb ist es ratsam, sich mögliche Gefahrenquellen vor Augen zu führen und gegebenenfalls zu beseitigen (s. Ratgeber Gesundheit, S. 24). Mit diesem Hinweis möchten wir Sie nicht in Panik versetzen, sondern Sie dazu anregen, einen Mittelweg zwischen übertriebener Ängstlichkeit und fahrlässiger Gleichgültigkeit zu finden. Mit drei bis vier Jahren beginnt ein Kind zu lernen, wo Gefahr droht. Ein gezieltes Gefahrentraining, um kritische Situationen einzuschätzen, hilft ihm dabei. Die vorausschauende Achtsamkeit muss die Tagesmutter jedenfalls besonders dann walten lassen, wenn sie den Raum, in dem sich das Kleinkind befindet, verlässt, und zwar auch dann, wenn sie sich nur kurzfristig entfernt oder plötzlich abgerufen wird. Mit zunehmendem Alter und wachsender Einsicht des Kindes sinken die Anforderungen an die Aufsichtspflicht für die Tagesmutter. So dürfen beispielsweise Kinder im Alter von acht, neun und zehn Jahren auch ohne Aufsicht für eine begrenzte Zeit an einem Ort spielen, den die Tagesmutter nicht pausenlos einsehen kann. Es genügt, wenn sich die Tagesmutter durch gelegentliche Kontrollen einen Überblick verschafft.

Haftung durch die Aufsichtspflichtige

Da Kinder auf Grund ihres Alters aufsichtsbedürftig sind und häufig für einen von ihnen verursachten Schaden nicht selbst zur Haftung verpflichtet sind, kommt der Aufsicht führenden Person in der Praxis eine zentrale Bedeutung zu. Das Versäumen der Aufsichtsführung wird als selbständiges Delikt angesehen. Das

heißt konkret: Eine Tagesmutter haftet für einen Schaden, den das aufsichtsbedürftige Kind einer anderen Person zufügt, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

2 Beispiele:

1. Eine Mutter muss auf einem Spielplatz auf ihre beiden Kinder nicht ununterbrochen aufpassen. Sie kann daher nicht wegen Verletzung der Aufsichtspflicht belangt werden, wenn ihr vierjähriger Sohn ein Fahrrad nimmt, damit Richtung Straße fährt und ein parkendes Auto beschädigt. Es sei denn, der Sohn hat sich schon einmal so verhalten. Den Schaden hat allein der Autofahrer zu tragen.
2. Eltern dürfen ihr vierjähriges Kind nicht allein auf einem Bürgersteig mit dem Rad fahren lassen. Andernfalls müssen sie für den von ihm angerichteten Schaden aufkommen. (Hier wussten die Eltern von vornherein, dass das Kind mit dem Fahrrad fährt.)

Ob die Tagesmutter ihrer Aufsichtspflicht genügt hat, richtet sich danach, ob sie zur Verhinderung eines Schadens all das getan hat, was von einer verständigen Aufsichtspflichtigen in ihrer Lage und nach den Umständen des Einzelfalles vernünftiger- und billigerweise verlangt werden kann. Entscheidend ist dabei nicht, ob die Tagesmutter ganz allgemein und in jeder Beziehung ihrer Aufsichtspflicht in genügendem Maße nachgekommen ist oder ob sie sie vernachlässigt hat. Es kommt allein darauf an, ob die Tagesmutter gerade im konkreten Fall, in der bestimmten Gefahrensituation, die erforderlichen, möglichen und zumutbaren Aufsichtsmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, die verständige Aufsichtspflichtige zur Verhinderung derartiger Schäden in dieser Situation ergreifen müssen. Eine Überwachung auf Schritt und Tritt ist dem Aufsichtspflichtigen nicht möglich und deshalb unzumutbar.

**Claudia Dorner-Müller ist Dipl.-Sozialarbeiterin und hat selbst eine Tagesgroßpflege in Freiburg geleitet*

Wann ist ein Kind schuldfähig?

Ein Kind unter sieben Jahren kann für einen Schaden, den es anderen zufügt, nicht zur Verantwortung gezogen werden (§ 828 BGB; § 832 BGB). Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Kinder unter sieben Jahren verschuldensunfähig sind.

Fallbeispiel:

Der sechsjährige Markus spielte gerade mit seinen Freunden auf dem Bürgersteig Verstecken, als die 69jährige Frau Huber mit ihrem Rad die Straße entlang kam. Markus rannte im Spielverlauf Richtung Straße. Er sah Frau Huber nicht und rannte direkt in ihr Vorderrad. Frau Huber konnte so schnell nicht bremsen, stürzte unglücklich und erlitt einen Oberschenkel-

halsbruch. Markus musste für den Schaden nicht selber haften, weil er das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Anderes gilt für Kinder und Jugendliche von sieben bis unter 18 Jahren. Sie sind für einen Schaden nur dann nicht verantwortlich, wenn sie auf Grund ihres Entwicklungsstandes und ihrer Einsichtsfähigkeit nicht die nötige Erkenntnis besitzen.

Fallbeispiel:

Der Vater des siebenjährigen Tobias hat seinem Sohn immer wieder verboten, sich eine Schleuder zu bauen und damit auf andere zu schießen. Doch Tobias konnte die Finger nicht davon lassen. Er baute sich eine Schleuder und zielte in Richtung seines Spielkameraden. Diesen traf das Geschoss so schwer am Auge, dass er erblindete. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass Tobias die Gefährlichkeit seiner Handlung hätte erkennen können. Oft genug hatte der Vater darauf hingewiesen und ein entsprechendes Verbot erteilt. Tobias hat als normal entwickelter Junge fahrlässig gehandelt und ist als Siebenjähriger für dieses Unglück verantwortlich.

4. Wichtig für Tagesmütter

4.1 Rechtliche Bestimmungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII

Grundsätzlich heißt es im Gesetzestext:

„Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis.“

Die Pflegeerlaubnis wird beim zuständigen Jugendamt beantragt und von dort überprüft und ggf. dann erteilt. Es handelt sich dabei aber um einen widerspruchsfähigen Bescheid.

Die Geeignetheit muss festgestellt werden, ein Führungszeugnis muss vorliegen

Eignungsmerkmale sind:

- Persönliche Eignung
- Kindgerechte Räumlichkeiten
- Vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Kindertagespflege

Die Pflegeerlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann neu durch die Tagespflegeperson beantragt werden.

Die Tagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten.

Die Pflegeerlaubnis muss nach dem neuen Gesetz vorliegen, sonst handelt eine Person ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Das Gesetz sieht vor, dass bis zu fünf fremde Kinder von einer Tagesmutter betreut werden können. Eine Tagesmutter kann aber bis zu 8 Kinder betreuen, es dürfen allerdings nie mehr als 5 Kinder gleichzeitig anwesend sein. Die tatsächliche Kinderzahl, die eine Tagesmutter betreuen darf, wird durch die Pflegeerlaubnis geregelt.

Der Zusammenschluss von zwei (max. 3) Tagesmüttern berechtigt zu einer Betreuung von maximal 9 Kindern. Der familiäre Charakter der Tagespflege soll erhalten bleiben (LJA).

Tagesbetreuung kann auch in anderen Räumen stattfinden; man denkt hier an Kindergärten, um dort z.B. Randzeiten abzudecken.

Kinderfrauen brauchen keine Erlaubnis, da sie die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen (Einschränkung bei Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dann muss die Eignung ebenso vorliegen)

4.2 Voraussetzungen für eine Kindertagespflege

4.2.1 Betreuungsumfang

Umfang der Betreuungszeit muss lt. Gesetz 15 Std. in der Woche überschreiten, sonst ist es nur ein Babysitting.

Bei kombinierter Betreuung (Kindergarten/Tagespflege) gilt dies nicht.

4.2.2 Feststellung der persönlichen Geeignetheit

Der Gesetzgeber sagt im §23,3 SGB VIII:

„Geeignet sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.“

Die Geeignetheit beschränkt sich nicht nur auf die Person, sondern schließt auch die Räumlichkeiten, in der die Tagespflege stattfindet mit ein.

Eine persönliche Geeignetheit kann also immer dann festgestellt werden, wenn die Tagesmutter in der Lage ist, sich am **Alter**, dem körperlichen und seelischen **Entwicklungsstand**, den sprachlichen und sonstigen **Fähigkeiten**, den **Interessen** und **Bedürfnissen** des einzelnen Kindes, einschließlich seiner **ethnischen Herkunft** orientieren und angemessen darauf eingehen kann. Darüber hinaus ist nach Art und Umfang der Betreuung die **soziale Situation** der Familie angemessen zu berücksichtigen.

Was muss zusammenfassend erfüllt sein, dass Mann/Frau zur Tagesmutter/ Tagesvater wird:

1. der ausgefüllte **Bewerberbogen** und ein **Lebenslauf** müssen vorliegen
2. **Führungszeugnisse** aller im Haushalt lebender Personen über 18 Jahre, müssen zur Vorlage beim Jugendamt, beim Ordnungsamt ihrer Stadt oder Gemeinde beantragt werden
3. **Feststellung der persönlichen Geeignetheit** im Rahmen eines Hausbesuches, bei dem wir uns persönlich kennen lernen und Ihre Räumlichkeiten anschauen
4. die Teilnahme am **Qualifizierungskurs** (Umfang 80 Stunden, für ErzieherInnen 30 Stunden) muss abgeschlossen sein
5. die Tagespflegeperson verpflichtet sich auf eine **berufsbegleitende Weiterqualifizierung** (Umfang 80 Stunden, ErzieherInnen 50 Stunden) *
6. ein Kurs über **Erste- Hilfe- am Kind** muss abgeschlossen sein (Institutionen z.B. :Johanniter, Malteser, DRK, Ev. Familienbildungsstätte)
7. ein erneuter **Hausbesuch** durch das Jugendamt dient dazu, die Räumlichkeiten zu prüfen, ob sie für das Alter der Kinder entsprechend geeignet sind, auch mit Blick auf die Sicherheit was z.B. Steckdosen, Herd, Putzmittelverwahrung, Treppen etc. betrifft. Auch ein Verbandskasten muss vorhanden sein
8. Bereitschaft zur **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

* : Die Qualifizierungsanforderungen differieren von Jugendamt zu Jugendamt. Bitte informieren Sie sich vor Ort.

Bei der Kindertagespflege müssen in jedem Fall die drei Aspekte

- Bildung
- Betreuung
- Erziehungsleistung

gewährleistet sein.

4.3 Bezahlung der Tagesmütter

- Einnahmen sind **steuerpflichtig!**
- Es muss eine Einkommenssteuererklärung abgegeben werden, wenn die Einkünfte die Steuerfreiheitsgrenze übersteigen.
- Abgezogen werden kann eine sog. Betriebskostenpauschale von monatlich 300,-€ pro Kind bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden.
- es können auch die direkten Ausgaben per Beleg gegenüber dem Finanzamt angegeben werden (Windeln, Verpflegung, Spielzeug etc.)
- Einnahmen sind **rentenversicherungspflichtig!**
- **Rentenversicherungspflicht** beginnt bei 400,-€ bereinigtem Einkommen
- **Krankenversicherungspflicht** besteht ab einem Jahreseinkommen von 4260,-€

4.4 Versicherungen für Tagesmütter und Tageskinder

1. Gesetzliche Unfallversicherung für Tageskinder

- Träger ist die LUK, die Landesunfallkasse
- Voraussetzung: anerkannte Tagespflegeperson mit gültiger Pflegeerlaubnis
- „sicherer Haushalt“, 1. Hilfe Kurs und geprüfter 1. Hilfe Kasten

- Weitere Informationen: www.luk-nrw.de und www.das-sichere-haus.de

2. Gesetzliche Unfallversicherung für Tagesmütter

- Anmeldung bei der BGW innerhalb einer Woche nach Beginn der Tätigkeit
- Voraussetzung ist die Pflegeerlaubnis
- geringer Beitrag, z. Zt. ca. 80,00 €, Informationen: www.bgw-online.de
- Leistungen für Unfälle / Unfallfolgen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Tagesmutter stehen
- Erstattung der Beiträge durch das Jugendamt bei 3 Monaten Belegung im Jahr

3. Rentenversicherung für Tagesmütter

- Rentenversicherungspflicht ab einer bestimmten Einkommenshöhe
- eigenverantwortliche Anmeldepflicht
- jeder Fall ist anders und bedarf der individuellen Regelung
- **Nehmen Sie die Beratung der Rentenstellen in Anspruch**

4. Krankenversicherung für Tagesmütter

- Familienversichert bis zum bereinigten Einkommen von 4260,-€ jährlich

5. Private Haftpflichtversicherung

- Schäden, die das Tageskind einem Dritten zufügt
- Kinder bis 7 Jahre können nicht haftbar gemacht werden, wenn die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde
- Aufsichtspflichtverletzung der Tagesmutter muss vorliegen, dann trägt die Haftpflichtversicherung den Schaden
- Schäden im Haushalt der Tagesmutter durch das Tageskind müssen privat geregelt werden

4.5 Vertretung, Sicherstellung der Betreuung (§ 23, Abs. (4))

“Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.“

Bei Ausfall einer Tagespflegeperson unterstützt das Jugendamt die Eltern bei der Suche nach einer anderen Betreuungsmöglichkeit.

Vertretungen der Tagesmütter/ Tagespflegepersonen untereinander sind innerhalb einer Stadt und darüber hinaus im Lippischen Kreisgebiet möglich.

Dazu sollen Strukturen zum Kennenlernen - Vernetzungen aufgebaut und Treffen zum Kennenlernen durchgeführt werden.

Ein Arbeitskreis der Jugendämter im Kreis Lippe zum Bereich Tagespflege besteht; dieser wird die erforderlichen Strukturen aufbauen (Vertretungsringe) und die Tagespflegepersonen entsprechend beraten und informieren.

Es wird eine Vernetzung mit institutionellen Einrichtungen, z.B. Kitas, erfolgen. Erste Kooperationsmodelle sind am Start (z. B. im örtlichen Familienzentrum) und entwickeln gemeinsam sinnvolle Strukturen als Angebot einer übersichtlichen Betreuungspalette für Familien.

Dieser „**Rote Faden**“ gilt ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter im Kreis Lippe.

Bei Fragen zu gültigen Regelungen in Ihrem Wohnort, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Jugendamt vor Ort!

(alle Angaben ohne Gewähr)